

99108058006000, 99108058006000

Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/842040/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108058006000, 99108058006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrverbot, Beförderung von Gütern, 7/5 Tonnen, Lkw, Sonntagsfahrverbot und Feiertagsfahrverbot, Straßenbenutzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://dejure.org/gesetze/StVO/30.html https://dejure.org/gesetze/StVO/30.html
Teaser	Vom Lkw-Fahrverbot an Sonntagen und den gesetzlich festgelegten Feiertagen sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen möglich. Diese müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	An Sonn- und Feiertagen dürfen in der Zeit von 0 - 22 Uhr Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen nicht verkehren. Für bestimmte Güter gilt dieses Verbot nicht (z.B. verschiedene leichtverderbliche Lebensmittel). Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung für den konkreten Sachverhalt. Schriftlicher Antrag mit Begründung (insbesondere der Dringlichkeit), Angabe der Fahrtstrecke, Gewerbeerlaubnis, Fahrzeugschein, Bescheinigung des Auftraggebers, ggf. weitere von der zuständigen Behörde geforderte Unterlagen.
Voraussetzungen	Der Transport muss dringend sein. Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gründe sind nicht ausreichend.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) besteht ein allgemeiner Gebührenrahmen von 10,20 Euro bis 767,00 Euro für eine Entscheidung über eine Ausnahme von dem Verkehrsverbot für Lastkraftwagen (Geb.-Nr. 264).
Verfahrensablauf	<p>Die Ausnahmegenehmigung muss schriftlich beantragt werden.</p> <p>Ein Antragsformular steht bei der zuständigen Stelle in der Regel zum Download zur Verfügung.</p> <p>Kommt eine Ausnahme vom Fahrverbot in Betracht, wird für den Transport ein Genehmigungsbescheid einschließlich Auflagen und Bedingungen erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom jeweiligen Einzelfall und Beteiligung weiterer Stellen.
Frist	Es gelten im Regelfall keine Fristen, jedoch sollte ein Antrag möglichst frühzeitig gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Transport muss dringend sein. Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gründe sind nicht ausreichend.
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung (Verwaltungsakt) über einen Antrag ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs/Klage zulässig.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Antrag muss gestellt werden. • Zuständig: Örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörden, Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 520)
Ansprechpunkt	Örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörden
Zuständige Stelle	Die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk die Ladung aufgenommen wird, oder die Straßenverkehrsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seinen

Modul	Sachverhalt
	<p>Wohnort oder Sitz hat oder das den Transport durchführende Unternehmen seinen Sitz oder eine Zweigniederlassung hat.</p> <p>Die Behörde ist dann auch für die Genehmigung der Leerfahrt zum Beladungsort zuständig.</p> <p>Befindet sich der Wohnort oder der Sitz im Ausland, so ist die Behörde zuständig, in deren Bezirk erstmalig von der Genehmigung Gebrauch gemacht wird.</p>
Formulare	<p>Für Anträge werden von den zuständigen Behörden in der Regel Formulare (auch online) zur Verfügung gestellt.</p> <p>https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?print=yes&FORMUID=STVO-124-DE-FL&MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&INFODIENSTE_FORM_ID=811338</p> <p>https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?print=yes&FORMUID=STVO-124-DE-FL&MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&INFODIENSTE_FORM_ID=811338</p>
Ursprungsportal	<p>Apply for exemption from Sunday and holiday driving ban, Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot beantragen</p>